

Unsere Leserinnen und Leser schreiben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Leserinnen und Leser schreiben:

AHV-Rente

Es läutet der Briefträger an der Tür; mein Mann öffnet und hört sofort die erleichterte Mitteilung: «gut, dass sie persönlich da sind, ansonst ich die Ehepaar-AHV-Rente nicht hätte auszahlen dürfen — das ist strikte Vorschrift.» Das erinnert mich an den Tag, als meine Frauenrente in die Ehepaar-Rente integriert wurde. — Das Geld kam lange nicht. — Nach zwei Wochen telefonierte ich an die AHV-Verwaltung. Die Antwort: «Was wollen sie eigentlich? Ihr Name ist erloschen, die Rente wird nur noch auf den Namen ihres Mannes ausbezahlt.»

Ich existiere also als Frau nicht mehr, weder für die AHV-Verwaltung, noch für den Postboten. Und wenn der Mann abwesend ist — die meisten sind ja während des Tages nicht zu Hause — kommen über Mittag oder Abends heim, wenn die Post bereits geschlossen ist. Zudem ist zu bemerken, dass der Mann laut unseres männlichen Zivilgesetzbuches juristisch wohl der Hausvorstand ist, aber praktisch ist er es im Grunde doch nicht. Ich frage mich: wie lange noch existiert dieser Verhältnisblödsinn? MKF

Ursula Saxer

An Allerseelen, einem strahlendschönen Herbsttag, haben wir Abschied genommen von Ursula Saxer, die — für die meisten von uns ganz unerwartet — nach kurzem Krankenlager gestorben ist. Als eifrige Befürworterin des Frauenstimmrechts war sie seit jeher ein treues Mitglied unseres Vereins.

Hauptberuflich ist sie an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt

Zürich tätig gewesen. Nach ihrer Pensionierung vor dreieinhalb Jahren fand sie als Präsidentin der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst ein neues Wirkungsfeld.

Die Ältern von uns erinnern sich vor allem im Zusammenhang mit den unzähligen Basaren, die wir früher jedes Jahr zur Verbesserung unserer Finanzen veranstalteten, an die liebe Verstorbene

Wo immer man sie brauchte, war Ursula Saxer da für den Stimmrechtsverein. Beliebt und geschätzt wie sie war, wird sie unvergessen bleiben. I. Tschantré

Dank wofür?

Ein stimmberechtigter Mann, Bürger von Stadt und Kanton Zürich, geht am Sonntagabend nach der Frauenstimmrechts-Abstimmung über den Münsterhof nach Hause. Ungewohnt bei leichtem gewohntem Rieselregen: Musik, ein paar Dutzend Leute, Männlein und Weiblein und ein einziges Transparent mit der Aufschrift: «Wir danken unsern Mitbürgern»

Und das, fragt er sich, warum denn die Welt so verdreht ist? Wer dankt hier wem? Womöglich die Frauen den Männern dafür, dass nach vielen Jahrzehnten Unrecht in Recht verwandelt wurde? Wer denn hat an diesem Abend den vielen Frauen gedankt, die für ihr Recht haben kämpfen müssen? Ein männlicher Passant

Frau Ruth Geiser

eine langjährige Kämpferin für das Frauenstimmrecht ist am Sonntag, den 15. November 1970 in den Gemeinderat von Bern gewählt worden! Ruth Geiser siegte mit 13 255 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 11 986 über den Gegner Werner Rindlisbacher, der es auf 10 410 Stimmen brachte. Damit ist die erste Frau in die städtische Exekutive gewählt!